

## **Positionspapier**

### **der Kantonalen Kindergarten Konferenz St. Gallen (KKgK)**

#### **zur ersten Lesung des Geschäftes 40.25.05 / 22.25.14 / 22.25.15 und dem XIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Massnahmenpaket frühe Förderung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der KKgK ist es ein grosses Anliegen zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen und sich zu zentralen Punkten des von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmenpakets zu positionieren.

Die KKgK begrüsst die Grundhaltung der vorberatenden Kommission ausdrücklich. Besonders positiv bewertet der Verband, dass die frühe Förderung von Vorschulkindern im Kanton gestärkt und Kinder bereits vor dem Kindergarteneintritt gezielt unterstützt werden sollen – insbesondere den zukünftig verpflichtenden vorschulischen Erstkontakt sehen wir als sinnvolle und zielführende Veränderung.

Ebenfalls unterstützt die KKgK die Stärkung der wichtigen Rolle der Gemeinden sowie die Hauptverantwortung der Eltern, die bei Bedarf angemessen begleitet und unterstützt werden sollen. Die vorgeschlagenen Anpassungen, wie der verpflichtende Erstkontakt im dritten Lebensjahr sowie bedarfsgerechte Förderangebote der Gemeinden, werden als wichtige Schritte hin zu besseren Startchancen beim Kindergarteneintritt gewertet.

#### **Auf den ersten Blick vielleicht kein Bildungsthema, auf den zweiten umso mehr...**

Für Kindergartenlehrpersonen ist es zentral, über welche Erfahrungen die Kinder, welche jeden Sommer in den neuen Klassenverbund eintreten, mitbringen. Denn nur darauf können die Kindergartenlehrpersonen im Spiel das Lernen der Kinder weiter aufbauen und fördern. Die Regierung hat dies erkannt und einen umfassenden Bericht mit sinnvollen gesetzlichen Anpassungen vorgelegt. Diese sind aus zweierlei Gründen umzusetzen. Erstens erhöhen diese die Chancengerechtigkeit und die gesunde natürliche Entwicklung beim Eintritt in die Bildungslaufbahn und zweitens entlasten sie die Schulen bei personellen und finanziellen Ressourcen. Jeder Franken, welcher in der frühen Förderung investiert wird, kommt der Gesellschaft mehrfach zugute.

#### **Unzureichender und teurer Status quo**

Es ist für Kindergartenlehrpersonen unverständlich, aber leider oft Realität, dass motorische, soziale, sprachliche und emotionale Entwicklungsrückstände zum ersten Mal im Kindergarten mit den Eltern thematisiert werden. Kinder, welche sich nicht altersentsprechend einem Spiel widmen, sich nicht selbst regulieren oder selbständig handeln können, binden viele Ressourcen - zeitliche und finanzielle. Zudem könnten kostspielige Therapien und Sonderschulen vermieden werden, wenn schon im Vorschulbereich gehandelt worden wäre.

## **Fokus auf nur sprachliche Förderung reicht aus Sicht der KKgK nicht aus**

Die vorberatende Kommission schlägt vor, die Massnahmen auf die sprachliche Förderung einzuschränken. Kinder entwickeln sich aber in der frühen Kindheit in vielen Bereichen gleichzeitig – sprachlich, sozial, emotional und motorisch. Lehrpersonen erleben beim Eintritt in den Kindergarten, dass Schwierigkeiten vielfältig sind und nicht isoliert die Sprachentwicklung betreffen. Wird die Förderung lediglich bei mangelnden Sprachschwierigkeiten empfohlen bzw. verpflichtend angeordnet, besteht die Gefahr, dass wichtige Entwicklungsaspekte unberücksichtigt bleiben.

Aus Sicht der KKgK sehen wir es kritisch, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen nur punktuell und selektiv greifen sollen. Eine auf Deutschkenntnisse beschränkte Förderung, wie es im Kanton Thurgau umgesetzt wird, sehen wir als unzureichend an.

Wir bitten deshalb den Kantonsrat dem ursprünglichen Entwurf der Regierung zu folgen und den Erstkontakt und die Fördermassnahmen breiter anzusetzen. Wenn der Kantonsrat den Fokus beim vorschulischen Erstkontakt auf die «Sprachliche Förderung» beschränken will, muss mindestens sichergestellt werden, dass auch Kinder mit Sprachentwicklungsrückständen in Schweizerdeutsch erfasst werden.

Die benötigte Expertise, um die sprachlichen Kompetenzen beim jungen Kind erfassen zu können, ist nur durch ausgebildete Logopädinnen und Logopäden gewährleistet. Dies wäre zum Beispiel durch eine Verschiebung der logopädischen Reihenuntersuchung aus dem Kindergarten in den Vorschulbereich zu realisieren.

## **Konzeptpflicht verankern**

Wir bitten den Kantonsrat die Konzeptpflicht für die Gemeinden zu verankern. Die INFRAS-Studie der Regierung innerhalb des Berichtes zeigt deutlich, dass erfolgreiche frühe Förderung eng mit Qualitätsstandards verbunden ist. Eine konzeptionelle Verbindlichkeit bringt für alle eine transparente Orientierung und hilft langfristig eine sinnvolle Handhabung zu verfolgen. Zudem verdeutlicht eine Konzeptpflicht in den Gemeinden, dass sich die kommunalen politischen Verantwortlichen ernsthaft um eine Intensivierung der Förderung für die Vorschulkinder bemühen wollen und es nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleibt, wenn es um die Bedürfnisse von Familien und Kindern und den grossen Herausforderungen in der Eintrittsstufe geht.

## **Qualitätsvorgaben für Spielgruppen und mehr Heilpädagogische Früherziehung**

An dieser Stelle gilt ebenfalls anzumerken, dass Gemeinden bei Spielgruppen mit Leistungsaufträgen Qualitätsvorgaben einfordern können, dies bei den vielen privaten Spielgruppen, welche angeboten werden, hingegen nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um fehlende Grundausbildungen zur Spielgruppenleitung, Strafregisterauszug oder vorzuweisenden Betreuungsschlüssel. Zurzeit verfügen nur gerade 1/3 der Spielgruppen über Leistungsaufträge mit den Gemeinden und somit ist anzunehmen, dass viele Spielgruppen ohne Qualitätsstandards Realität sind. Aus Sicht der KKgK ist dies höchst leichtfertig und wir fordern gesetzliche Minimalstandards für die Leitung einer Spielgruppe.

Um die Qualität im Frühförderbereich zu erhöhen, braucht es zudem dringend einen Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung. Zudem könnte den Schulträgern empfohlen werden, einen höheren Anteil des Kontingents an Logopädie-Lektionen in den Vorschulbereich zu verlagern, um Kinder frühzeitig und bedarfsgerecht zu fördern.

### **Fazit**

Die KKgK freut sich über die grundsätzliche Zustimmung der vorberatenden Kommission auf die Vorlage der Regierung einzutreten. Damit Schulträger und der Berufsstand der Kindergartenlehrpersonen in der Praxis aber auch die Wirkung der Massnahmen sehen, braucht es die umfassende Umsetzung der Vorlage der Regierung.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und hoffen, dass der Kantonsrat die Interessen der Kindergartenlehrpersonen im Rat unterstützt.

Mit freundlichen Grüssen für die KKgK



Jennifer Schneider

Präsidium KKgK